



Pass-Informationen für **A f g h a n i s t a n** :

Allgemeine Informationen zum Generalkonsulat München:

Adresse: Generalkonsulat der Islamischen Republik Afghanistan
Nördliche Münchner Straße 12
82031 Grünwald bei München

Öffnungszeiten Montag – Donnerstag 9.00 – 12.30 Uhr

Das Generalkonsulat der Islamischen Republik von Afghanistan in München bittet darum, auf der Internetseite des Generalkonsulates unter www.afghanconsulate-munich.com persönlich die Terminanfrage im Terminvergabesystem vorzunehmen.

Das Generalkonsulat ist an afghanischen und deutschen Feiertagen geschlossen!

Bankverbindung Kreissparkasse Starnberg
IBAN: DE29 7025 0150 0022 7311 86



Tazkira / Geburtsurkunde:

Die Tazkira kann nur vom Innenministerium in Kabul ausgestellt werden. Sie kann nicht von einem Generalkonsulat oder einer Botschaft ausgestellt werden; dazu sind sie nicht befugt.

Die **Beantragung** einer Tazkira **über das Generalkonsulat** ist möglich.

- Benötigte
Unterlagen:
- **Kopie einer Tazkira von Verwandten väterlicherseits**
(Vater, Großvater, Bruder, Schwester, Onkel, Tante, Cousin, Cousine)
o d e r
zumindest die **Registernummer des Familienbuches**
 - 4 biometrische Passbilder mit hellem Hintergrund in der
Größe 4,5 x 3,5 cm

Antrag: wird von den Mitarbeitern des Generalkonsulates ausgefüllt

Verfahren: **1. Antragstellung beim afghanischen Generalkonsulat München**
Nach persönlicher Antragstellung unter Einreichung der vollständigen
Unterlagen beim afghanischen Generalkonsulat München wird der Antrag
(mit Vollmacht) zum afghanischen Innenministerium gesandt.
Nach erfolgtem Abgleich der Daten wird das Generalkonsulat München
darüber informiert und eine Tazkira vom Innenministerium („Ministry of
Interior Affairs“) ausgestellt.

2. Abholung der Tazkira beim Innenministerium Kabul

Die Tazkira muss durch einen Bevollmächtigten beim Innenministerium
Kabul abgeholt werden. Die Vollmacht dazu sollte bei Antragstellung im
Generalkonsulat gegeben werden. Sie kann **jedem** erteilt werden! Sollte
kein Verwandter verfügbar sein, empfiehlt sich die Beauftragung eines
Rechtsanwalts in Afghanistan.

Der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kabul sind folgende
Rechtsbeistände und Wirtschaftsberater bekannt:

http://www.afghanistan.diplo.de/contentblob/4518778/Daten/5641315/Informationen_ueber_Rechtsbeistand_und_Wirtschaftsberater_im_Amtsbezirk_der_Botschaft_Kabul.pdf oder siehe Anlage

Die genannten Rechtsanwälte möchten einen Vorschuss zwischen 1.500 –
3.500 €. Es kann aber auch jeder andere Rechtsanwalt beauftragt werden!

Die persönliche Vorsprache des Antragstellers in Kabul ist nicht notwendig!

3. Beglaubigung der Tazkira durch Außenministerium

Nach Abholung der Tazkira beim Innenministerium in Kabul muss diese
anschließend vom Bevollmächtigten zum afghanischen Außenministerium
(„Ministry of Foreign Affairs“) verbracht und **beglaubigt** werden.

Neben dem Hauptsitz in Kabul existieren noch Außenstellen in Herat,
Marzar e Sharif, Kunduz, Nangahar/Jalalabad und Kandahar.

Hinweis: Die Beglaubigung durch die Außenstellen unterscheidet sich
optisch von der Beglaubigung in Kabul (siehe „Beglaubigte Tazkira“).

4. Übersendung zum Antragsteller

Zuletzt muss die Tazkira zum Antragsteller nach Deutschland übersandt
werden. Nur mit dem Original kann ein Reisepass beantragt werden.



Persönliche Vorsprache:	Der Antrag muss beim Generalkonsulat München persönlich gestellt werden. Der Bevollmächtigte muss beim afghanischen Innenministerium und anschließend beim afghanischen Außenministerium vorsprechen.
Gültigkeit:	unbefristet
Ausstellung:	1 – 4 Wochen
Kosten:	10 €

Reisepass:

Benötigte Unterlagen:	<ul style="list-style-type: none">• vom Außenministerium Kabul beglaubigte Tazkira im Original (Das Generalkonsulat möchte das Original sehen, macht eine Kopie davon und gibt das Original dem Antragsteller wieder mit) <p style="text-align: center;">o d e r</p> <p>die Kopie der beglaubigten Tazkira mit Bestätigung über die Vorlage der beglaubigten Tazkira im Original der Ausländerbehörde mit Briefkopf der ABH und Textinhalt laut Anlage</p> <ul style="list-style-type: none">• Antrag Reisepass• 4 biometrische Passbilder mit hellem Hintergrund in der Größe 4,5 x 3,5 cm
Ausfüllhinweise:	<p>Der Passantrag soll erst nach Anweisung bei der persönlichen Vorsprache im afghanischen Generalkonsulat vom Antragsteller unterschrieben werden.</p> <p>Ein Reisepass wird nur ausgestellt, wenn der Antragsteller ihn ausdrücklich freiwillig beantragt. Wenn das Generalkonsulat nicht von der Freiwilligkeit überzeugt ist, wird kein Reisepass ausgestellt.</p>
Antrag:	Original und 1 Kopie per Post
Persönliche Vorsprache:	immer notwendig
Gültigkeit:	5 Jahre
Ausstellung:	3 Monate
Kosten:	120 €